

Periodische Elektrokontrolle (NIV)

Vom gesetzlichen Aufgebot des Netzbetreibers bis zur Einreichung des Sicherheitsnachweises (SiNa)

Amtliches Aufgebot zur Kontrolle & Fristsetzung (6mnt)
durch die Netzbetreiberin



Erteilung der Kontrolle an ein unabhängiges Kontrollorgan

Die Kontrollfirma darf in keiner Weise an der Erstellung, Planung oder Wartung der zu prüfenden Installationen beteiligt gewesen sein (striktes Unabhängigkeitsgebot laut NIV).



Kontrolle der elektrischen Installation

Durch die unabhängige Kontrollfirma

Der Sicherheitsberater prüft alle elektrischen Anlagen: Sichtprüfung (Leitungen, Steckdosen, Schaltgerätekombinationen), Isolationsmessung, Schleifenimpedanzprüfung und Auslösetests der Fehlerstromschutzschalter (RCD/FI). Dauer: ca. 1-2 Stunden bei Standardobjekten.

Ohne Mängel

mit Mängel



Erteilung der Mängelbehebung
an einen Elektriker



Mängelbehebung mit Rückmeldung
an das Kontrollorgan durch den Elektriker



Ausstellung der Sicherheitsnachweises (SiNa)

Das Kontrollorgan wertet die Messprotokolle final aus. Nach Bestätigung der Mängelfreiheit (bzw. Einreichung des visierten Mängelberichts) wird der offizielle Sicherheitsnachweis (SiNa) sowie das dazugehörige Mess- und Prüfprotokoll rechtsgültig ausgestellt und setzt die Kontrollperiode zurück (z.B. auf 20 Jahre). Eine Kopie des SiNa wird an den Netzbetreiber übermittelt.